



Bau- und Ausstattungsbeschreibung

Stand:
09-2025-1

Verkaufsstart erfolgt!

Kontakt: Hermann Oberreiter

Tel.: +43 (0)5372 / 624 04 0

E-Mail: office@cgo.at

www.handschlag.cc

Ein Projekt von



GRUNDDATEN

Liegenschaft | Adresse:

EZ 564 | Gst 171/2 | KG 83008 Kufstein
Krankenhausgasse 11 | A-6330 Kufstein

Geltungsbereich:

Diese Bau- und Ausstattungsbeschreibung (kurz BuA) gilt für sämtliche Einheiten des Bauvorhabens. Die bildhaften Darstellungen dienen lediglich dazu, der kaufenden Partei vorab einen unverbindlichen visuellen Eindruck zu ermöglichen. In Bezug auf die Bauausführung und den Leistungsumfang sind jedoch explizit rein die verbalen Beschreibungen maßgebend.

Bauträger / Projektleitung:

CGO Wohnbau GmbH | Kronthalerstraße 4 | 6330 Kufstein
Bmst. Ing. Gerhard Rasser

Verkauf:

CGO Wohnbau GmbH | Kronthalerstraße 4 | 6330 Kufstein
Hermann Oberreiter

Planung:

RSC Planung u. BauManagement GmbH | Oberweidach 60 | 6341 Ebbs
Bmst. Ing. Hans-Peter Ritzer

Treuhänder & Vertragsabwicklung:

T&B Rechtsanwälte & Partner | Josef-Egger-Straße 5 | 6330 Kufstein
RA Mag. Matthias Atzl

Kaufpreis und Nebenkosten:

Kaufpreisangaben gelten als Fixpreis und beinhalten Grund- und Baukosten laut Bau- und Ausstattungsbeschreibung, darüber hinaus die Erschließungskosten für Wasser, Kanal und Strom sowie die Honorarkosten für die Planung, Bauleitung, Vermessung, Statik, Energieausweis und Baukoordination. Nicht enthalten sind Gebühren für die Kaufvertragserrichtung und treuhändige Abwicklung in Höhe von 2 % zzgl. 20 % USt. vom Kaufpreis zzgl. Barauslagen, Kosten für Grundbucheintragung in Höhe von 1,1 % vom Kaufpreis, Grunderwerbssteuer in Höhe von 3,5 % vom Kaufpreis, Notariatsgebühren für die Vertragsbeglaubigung, allfällige Finanzierungskosten eines Kreditinstituts, allfällige Maklergebühren sowie Bearbeitungskosten für etwaige Sonderwünsche.

I. VORBEMERKUNG

Zeichnerische Ausdrucksmittel bzw. Fotos gelten nicht als Baubeschreibung. Maßgeblich ist der vorliegende Text bzw. mögliche ergänzende Punktbeschreibungen. Abänderungen der Vertragsgrundlagen, die keine objektive Wertminderung bedeuten, Kaminführungen, Schlitz- und Schachtvergrößerungen sowie brand- und schalltechnische Maßnahmen, sind vorbehalten.

Abweichungen von den vorliegenden Plänen aus technischen Gründen, bedingt durch Auflagen der Behörden, statischen Erfordernissen oder auf Wunsch eines Erwerbers, bleiben vorbehalten. Grundrissänderungen bedürfen der behördlichen Vorlage und können erst nach Bestätigung der Behörde freigegeben werden. Lageveränderungen der Nasszellen können nicht vorgenommen werden. Geringfügige maßliche Änderungen bedürfen keiner besonderen Einwilligung der kaufenden Partei.

Bei Ausführungsvarianten entscheidet der Bauträger über die Variante, Änderungen der Variantenwahl müssen von der kaufenden Partei rechtzeitig und im Einvernehmen mit dem Bauträger vereinbart werden. Evtl. Mehr- oder Minderkosten sind vorab schriftl. zu akzeptieren. Mündliche Absprachen haben keine Rechtsgültigkeit.

Die Konstruktion der Anlage erfolgt in massiver Bauweise und wird nach dem aktuellen Stand der Technik ausgeführt. Bei Planung und Bauausführung wird auf eine optimale Schall- und Wärmedämmung gemäß den einschlägigen Normen und Bauvorschriften genauso Bedacht genommen wie auch auf die

Verwendung hochwertiger Baustoffe und Ausstattung.

II. ROHBAU

FUNDIERUNG

Bodenplatte, Streifenfundamente bzw. Einzelfundamente in Stahlbeton entsprechend den statischen Erfordernissen und geologischen Anforderungen.

KELLERWÄNDE, SÄULEN, TRÄGER

Stahlbeton entsprechend den statischen Erfordernissen, Oberflächen schalrein.

GESCHOSSWÄNDE – AUSSENWÄNDE

Stahlbetonwände entsprechend den statischen Erfordernissen.

Oberfläche außen: WDVS-System mit Strukturputz eingefärbt.

Oberfläche innen: Innenputz mit weißer Innenwandfarbe

BALKONE, LOGGIEN

Kragplatten in Stahlbeton laut statischen Erfordernissen, thermisch getrennt und gedämmt laut bauphysikalischen Erfordernissen.

GESCHOSSDECKEN

Die einzelnen Geschossdecken werden in Stahlbeton entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Die Kellerdecke bleibt naturbelassen in einer schalreinen Oberfläche bzw. gedämmt nach bauphysikalischen Erfordernissen.

Oberfläche: Gespachtelt, weiße Innenwandfarbe.

TREPPEN

Stahlbetontreppe schalltechnisch entkoppelt, Untersicht und Wangen verputzt bzw. gespachtelt, weiße Innenwandfarbe.

DACH

Die oberste Geschoßdecke in Stahlbeton laut statischen Erfordernissen.
Oberfläche: Gespachtelt, weiße Innenwandfarbe.

DACHAUFBAU, DACHHAUT

Flachdachaufbau mit einer Eindeckung aus bituminösen Abdichtungsbahnen sorgt für optimales Wohnklima, hohen Brand- und Schallschutz (insbesondere bei Regen) und gedämmt laut bauphysikalischen Erfordernissen.
Dachhaut Kiesschicht bzw. extensive Dachbegrünung.

RAUMHÖHEN

Die Raumhöhen betragen im EG (Büroeinheiten) ca. 330cm, vom 1. OG bis 3.OG ca. 255cm und im 4.OG ca. 270cm. Aufgrund technischer Notwendigkeiten kann die Ausführung von Deckensprüngen (Statik) oder abgehängter Gipskartondecken (z.B. in Bädern) erforderlich sein, was eine dementsprechende Verringerung der Raumhöhe mit sich bringt. Bereiche mit abgehängten Decken werden in den Polierplänen als solche vermerkt, sind in den Einreich- oder Verkaufsplänen aber nicht dargestellt.

III. AUSBAU

FASSADE

Wärmedämmverbundsystem mit Strukturputz eingefärbt laut Fassadengestaltung Architekt, Dämmstärke lt. bauphysikalischen Erfordernissen.

FENSTER, BALKONTÜREN

Holzfenster mit Aluschale und 3-fach Isolierverglasung, U-Werte laut bauphysikalischen Erfordernissen. Ausführung als Fixteile, Dreh- und Drehkipplügeln, Höhe ca. 230cm.

FENSTERBÄNKE

Fensterbank innen: Werzalit, weiß beschichtet
Fensterbank außen: Aluminium beschichtet.

BALKON/LOGGIAGELÄNDER

Glasgeländer lt. Fassadengestaltung Architekt.

TERRASSELÄNDER

Flachstahl Stabgeländer verzinkt und beschichtet lt. Fassadengestaltung Architekt.

SPENGLERARBEITEN

Verblechungen, Dachrinnen und Regenabfallrohre in farbbeschichtetem Alublech.

SONNENSCHUTZ

In die Fassade eingearbeitete Unterputzkästen und Sonnenschutzelemente Z-Lamelle/Funksteuerung für ein ideales architektonisches Erscheinungsbild sind enthalten.

WOHNUNGSTRENNWÄNDE

Stahlbetonwände entsprechend den statischen Erfordernissen.
Oberfläche: Innenputz mit weißer Innenwandfarbe, wo schalltechnisch bedingt: Trockenbau-Vorsatzschale gespachtelt, weiße Innenwandfarbe.
In Vorsatzschalen ist eine möglichst geringe Anzahl an Installationen vorzusehen bzw. wegen schalltechnischer Vorkehrungen davon abzusehen.

INNENLIEGENDE RAUMTRENNWÄNDE

12,5 cm Trockenbauwände beidseitig doppelt beplankt, dazwischen Trennwanddämmfilz, gespachtelt, mit weißer Innenwandfarbe.

Bedingt durch technische Notwendigkeit und/oder aus statischen Gründen werden innenliegende Rauntrennwände teilweise stärker hergestellt oder in Beton ausgeführt.

FUSSBODENAUFBAU

Schwimmender Zementestrich auf Trittschall- und Wärmedämmung entsprechend bauphysikalischen Erfordernissen.

STIEGENGELÄNDER INNEN

Flachstahl Stabgeländer einfarbig lackiert mit Handlauf.

BÖDEN IN ALLGEMEINBEREICHEN

Tiefgarage:

Asphaltfeinbelag oder Beschichtung

Kellerabteile:

Feinsteinzeug Format 60/60cm

Schleuse, Technik, Sportgeräte:

Feinsteinzeug Format 60/60cm

Stiege, Stiegenhaus:

Feinsteinzeug Format 60/60cm

Böden bei Hauszugängen:

Asphaltbelag oder Pflastersteine

BÖDEN IN DEN WOHNUNGEN UND AUF BALKONEN, LOGGIEN UND TERRASSEN

Wohnen/Essen/Kochen:

Holzparkett mit fertiger Oberfläche (Diele/boden Eiche).

Diele:

Holzparkett mit fertiger Oberfläche (Diele/boden Eiche).

Zimmer:

Holzparkett mit fertiger Oberfläche (Diele/boden Eiche).

Bad und WC:

Feinsteinzeug Format 60/60cm

Abstellraum:

Holzparkett mit fertiger Oberfläche (Diele/boden Eiche).

Balkon, Loggia, Terrasse:

Feinsteinplatten Format 60/60cm auf Kies oder Stelzlager

WOHNUNGSEINGANGSTÜREN

Stahlfassungszone lackiert mit Doppelfalztürblatt in Eiche furniert mit 4-seitiger Gummidichtung und Bodenschlagschiene zur Erreichung entsprechender Dämm- und Schallschutzwerte. Sicherheitssystem inkl. Mehrfachverriegelung mit 3 Fallen (Einbruchschutz) und Drückergarnitur in Edelstahl, Türschließer lt. behördlicher Vorschreibung.

Durchgangslichte 90/210cm

INNENTÜREN

Holzumfassungszone Eiche furniert, glatte überfällte Vollbautür Eiche furniert, mit 3-seitig umlaufender Gummidichtung und Drückergarnitur in Edelstahl. Bei Bad und WC mit WC-Sperren.

Durchgangslichte 80/210cm

KELLERTÜREN

Stahlfassungszone Dübelmontage, Brandschutztüren lt. behördlicher Vorschreibung.

Durchgangslichte 90/210cm

WÄNDE

Die Wände in den Bädern werden im Bereich der Duschen und Badewannen raumhoch verflies. Die Rückwand in den WCs wird raumhoch verflies.

Die restlichen Wände in den Bädern und in den WCs werden gespachtelt und mit weißer Innenwandfarbe gestrichen.

Stiegenhaus: Innenwandfarbe weiß
 Sonstige Räume: Innenwandfarbe weiß
 Keller: sichtbare Betonwände schalrein naturbelassen

DECKEN

Malerfertig gespachtelt, mit weißer Innenwandfarbe.
 Kellerdecken in Stahlbeton schalrein bzw. weiß gestrichen.

IV. HAUS TECHNIK

SANITÄRANLAGE

Duschanlagen:

Duschbereich bodeneben verflies mit Duschrinne Sichtteil in Edelstahl, Duschwand h=200cm als Spritzschutz, Duscharmatur bestehend aus Kopfbrause ø 200 mm, Aufputz Brausethermostat mit Umstellventil und Handbrause in Chrom.

Badewannenanlagen (wo vorgesehen):

Badewanne aus Polypex ca. 170/75cm in weiß mit wärmegeädmmtem Wannenträger, Ab- und Überlaufgarnitur in Chrom, Aufputz Wannenfüll- und Brausearmatur mit Umstellventil, Brausegarnitur inkl. Handbrause und Wandhalter.

Waschtischanlage:

Waschtischanlage aus Keramik ca. 80/45 cm in weiß inkl. Einhandmischer in Chrom, Unterbau mit 1 Schublade und beleuchtetem Spiegel.

WC Anlage:

Wand WC spülrandlos mit Sitz und Deckel (soft-close) in Weiß, Unterputz-Spülkasten mit Betätigungsplatte, Papierrollenhalter und Bürstengarnitur in Chrom.

Küchenanschluss:

Kalt- und Warmwasseranschluss, Abfluss, Geschirrspülmaschinenanschluss.

Waschmaschinenanschluss:

Je Wohnung 1 Waschmaschinenanschluss mit Unterputzsiphon und Kaltwasseranschluss.

Installation Allgemein

Bei Außenanlage Wasseranschluss für Hausmeister.

BE- UND ENTLÜFTUNG

Abstellräume 2. UG:

Mechanische, feuchtegesteuerte Lüftung, Vorsehung für Luftentfeuchter

Küche:

Umluftsystem (Dunstabzug mittels Kohlefilter)

Wohnungen:

Entlüftung aller innen liegenden Sanitärräume mit Unterputzlüfter (mechanisches Abluftsystem, 2-stufig über Hygrostaten, automatisch); Zuluft-System über Wandlüfter, im WC erste Stufe Grundlüftung, zweite Stufe über separatem Taster.

HEIZUNGSANLAGE

Die Heizungsversorgung liefert das Fernheizwerk der Stadtwerke Kufstein. Die Aufbereitung und der Heizungsspeicher sind im zentralen Technikraum untergebracht.

Wärmeabgabe mittels Fußbodenheizung, ausgenommen Abstellräume.

Raumtemperaturregler im Wohnraum, und in den Schlafzimmern, über Stellmotor automatisch geregelt.

Die Warmwasserbereitung erfolgt dezentral mittels Elektrospeicher pro Wohnung.

Die Wärmemengenzählung und Wasserverbrauchszählung erfolgt jeweils in den Wohnungen im Heizkreisverteiler. Zähler werden über die Hausverwaltung für die Wohnungseigentümer angemietet.

ELEKTROINSTALLATIONEN

Jede Einheit wird mit Decken- und Wandauslässen, Schaltern, Steckdosen, Gegensprechanlage mit Videofunktion zum Haupteingang mit automatischem Türöffner zur Hauseingangstüre und Klingeltaster beim Wohnungseingang versehen. Zusätzlich werden batteriebetriebene Rauchwarnmelder lt. behördlicher Vorschrift angebracht.

In jeder Wohnung wird je ein Elektro-Unterverteiler und ein eigener UP-Medienverteiler für die Schwachstromanlage vorgesehen, welcher für Telefon- und Internetzugang (Glasfaseranbindung von A1 Telekom Austria sowie KufNet) vom Hauptverteillerraum aus eingespeist wird. Das Modem vom jeweiligen Anbieter (nicht im Leistungsumfang enthalten) wird im Multimediaverteiler untergebracht. Von diesem Medienverteiler werden dann die Datenleitung zu den Telekommunikationsdosen (TK-Dosen) in der Wohnung (Wohnen) verlegt.

Eine Vorsorge für den Anschluss an das Ortskabelnetz wird getroffen, (das Anbringen einer eigenen Sat-Schüssel z.B. am Balkon/Terrasse ist den Eigentümern zum Schutz des Gesamtbildes ausdrücklich untersagt!).

Stromzähler und Versicherungen sind im Elektroraum untergebracht. Im Zählerschrank erfolgt eine Vorbereitung für die Nachrüstung eines E-PKW-Ladekabelanschlusses. Die Herstellung des Anschlusses am jeweiligen Stellplatz ist von der kaufenden Partei auf eigene Kosten beim Projekt-Elektriker zu beauftragen.

Diele:

je nach Größe 1 bis 2 Schalter/Lichtauslässe

je nach Größe 1 bis 2 Steckdosen
1 Innensprechstelle (Audio mit Ruftonunterscheidung für Etagenruf)

Abstellraum:

1 Ausschalter
1 Lichtauslass
1 Steckdose
1 Steckdose für Waschmaschine
1 Steckdose für Wäschetrockner

WC:

1 Ausschalter
1 Lichtauslass
bei innenliegenden WC's Nachlaufrelais für Ventilator

Bad:

1 Serienschalter
1 Lichtauslass Decke
1 Wandlichtauslass über dem Waschbecken
2 Steckdosen beim Waschbecken
bei innenliegenden Bädern Nachlaufrelais für Ventilator

Küche / Essplatz:

1 Serienschalter bzw. jeweils 1 Ausschalter für Decken- und Wandlichtauslass
1 Lichtauslass Decke
1 Lichtauslass Decke Essplatz
1 Lichtauslass Wand
1 Herdanschlussdose
4 Arbeitssteckdosen
1 Steckdose bei Esstisch
je 1 Steckdose für Geschirrspüler, Kühlschrank, Dunstabzug, Backrohr

Wohnzimmer:

je nach Größe 1 bis 2 Lichtauslässe Decke samt zugehörigen Schaltern
5 Steckdosen
1 TV-Steckdose
1 Telefon-/Internet-Dose

Schlafzimmer:

2 Wechselschalter
1 Lichtauslass Decke
5 Steckdosen
1 TV-Steckdose

Pro Kinderzimmer:

2 Wechselschalter
1 Lichtauslass Decke
4 Steckdosen
1 TV-Steckdose

Terrasse oder Balkon:

1 Ausschalter (innen)
1 Wandlichtauslass (mit Leuchte)
1 Steckdose Feuchtraum-Unterputz (FRUP) mit Klappdeckel

Kellerabteil:

Feuchtraum-Aufputz (FRAP) Ausführung;
Stromkreis auf Wohnungszähler mit FI-LS
Absicherung im HV
1 Ausschalter/Steckdosenkombination
1 Gitterleuchte (Schiffsleuchte)

Elektroausstattung allgemein:

Im Stiegenhaus jeweils 1 Steckdose pro Etage in der Nähe des Aufzugs, im Hausmeisterraum ist eine Steckdose für den Hausmeister vorhanden.

Stiegenhaus-, Gang- und Tiefgaragenbeleuchtungsschaltung mittels Bewegungsmelder mit Zeit- und Dämmerungsfunktion.

Außenbeleuchtung kombiniert über Bewegungsmelder bei Hauseingängen und Gehwegen, Schaltuhr und Dämmerungsschalter.

Allgemeinbeleuchtung in LED-Technik
Rauchabzug im Stiegenhaus

Notbeleuchtung / Fluchtwegkennzeichnung:

Bauseits lt. behördlicher Vorschreibung, jedoch nur in den Allgemeinflächen

AUFZUG

Einbau eines komfortablen, geräumigen Personenaufzugs für barrierefreien Zugang zu den Wohnungen.

V. SONSTIGE

KFZ-STELLPLÄTZE

30 Tiefgaragenabstellplätze in hauseigener Tiefgarage sowie 5 Außenabstellplätze.

GARAGENTOR

Tiefgaragentor in Gitterausführung mit Fernbedienung und Sicherheitseinrichtung - natürliche Querdurchlüftung in Tiefgarage, 1 Funkhandsender je Stellplatz.

SCHLIESSANLAGE

„Ein-Schlüssel-System“ - Schließanlage:
Ein Schlüssel für: gemeinsame Haus-schließanlage, Haus- und Wohnungseingangstüren, Briefkasten, Kellerabteil und Tiefgarage.

BRIEFKÄSTEN

Briefkastenanlage im Hauseingangs-bereich mit einem Fach für jede Wohnung.

KELLERABTEILE

Jede Wohnung erhält ein Kellerabteil, welches der Wohnung direkt zugeordnet wird.

Die Abtrennung erfolgt durch Raumtrennsysteme inkl. Vorhängeschloss (mit Wohnungsschlüssel sperrbar) mit offener Oberfläche (Holz,- Stahllamelle), um eine ausreichende Durchlüftung zu gewährleisten. Hinsichtlich der Kellerinnenwände wird festgehalten, dass hierauf keine Fliesen und dichtende Anstriche für die Dauer von zumindest 3 Jahren nach Übergabe bzw. Bezug angebracht werden dürfen. Die Kellerwände benötigen Zeit zur Austrocknung, damit die

angefallene Baufeuchtigkeit ordnungsgemäß entweichen kann. Solange der bauseits erforderliche Trocknungsprozess nicht ausreichend abgeschlossen ist, dürfen Einrichtungsgegenstände in den Kellerräumen nicht an die Wände gestellt werden. Ebenso ist das Lagern von schimmelanfälligen Gegenständen (z.B. Textilien, Leder, Karton, etc.) während dieser Zeit in den Kellern nur eingeschränkt möglich. In den Kellerabteilen können bautechnisch notwendige Leitungen / Einbauten geführt und positioniert werden.

MÜLLRAUM

Befindet sich im Außenbereich des Erdgeschoßes; Die Einteilung und Bestellung der Müllgefäße erfolgt durch die Hausverwaltung (ortsübliche Gefäße nach Müllverordnung).

FAHRRADRAUM

Es sind ein versperrbarer Fahrradraum und zudem Fahrradabstellmöglichkeiten im Freien vorgesehen. Fahrradständer werden bereitgestellt.

BAUREINIGUNG

Generalgrundreinigung aller Räumlichkeiten vor Übergabe an den Nutzer.

VI. ALLGEMEINE HINWEISE

GEWÄHRLEISTUNG

Die Gewährleistungsfrist beträgt ab Übernahme des Gebäudes durch die kaufende Partei 3 Jahre.

Feine Schwund- und Haarrisse in verputzten Oberflächen, Fugen, Holzkonstruktion etc. stellen lt. Stand der Technik keine Mängel dar.

Dauerelastische Fugen, wie Acryl- und Silikonfugen, sind Bewegungsfugen und werden nach den geltenden Normen

ausgeführt. Es handelt sich dabei um Wartungsfugen, die nicht unter die Gewährleistungsklausel fallen.

Außenfarbanstriche sind laufend der Sonne und Regen ausgesetzt und fallen nicht unter die Gewährleistungsklausel.

Die Tiefgarage erhält eine Beschichtung. Schwindrisse im Stahlbeton bzw. In der Beschichtung sind zulässig und stellen keinen Mangel dar.

Maßgebend für die Standardausstattung der Wohnung ist die Bau- und Ausstattungsbeschreibung. In den Verkaufsplänen dargestellte Einrichtungsgegenstände, die nicht in der Bau- und Ausstattungsbeschreibung stehen, stellen nur Ausführungs- und Gestaltungsvorschläge dar und werden vom Bauträger nicht ausgeführt bzw. besteht für die kaufende Partei darauf keinerlei Anspruch.

BETRETEN DER BAUSTELLE

Vor der Wohnungsübergabe ist aus Gründen der Unfallverhütung, der Schadenshaftung und der Gewährleistung, das Betreten der Baustelle durch die kaufende Partei generell verboten. Dies gilt auch für die Ausführung von Sonderwünschen. Sollte dies missachtet werden, haftet die jeweilige kaufende Partei für alle auftretenden Schäden bzw. betritt sie die Baustelle widerrechtlich, so erfolgt dies auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr. Unvermeidliche Lokalaugenscheine im Zusammenhang mit der Durchführung von Sonderwünschen sind nur in Begleitung eines Verantwortlichen jener Firma, die den Sonderwunsch in Auftrag genommen hat, bzw. mit der Bauleitung möglich.

MONTIEREN VON EINBAUMÖBELN

Sollten Einbaumöbel bestellt werden, ist darauf zu achten, dass geringe Maßabweichungen der Raummaße zwischen

Plan und Naturmaßen zulässig und unvermeidbar sind (alle Maße sind Rohbaumaße, d.h. ohne Berücksichtigung des Verputzes, der Verfliesung u.a.). Daher Einbaumöbel bitte nur nach Naturmaßen bestellen. Wandverbauten an Außenwänden können eine Störung des Klima-haushaltes bewirken, was die Bildung von Schimmel an der Wandoberfläche zur Folge haben kann. Es ist daher für eine entsprechende Konvektion hinter Einbaumöbeln zu sorgen. Bitte weisen Sie Ihre Tischler unbedingt darauf hin, dass beim Montieren von Einbaumöbeln auf Schallschutzwänden entsprechende Vorkehrungen zu treffen sind, damit der Schallschutz gewährleistet bleibt.

SONDER- UND ZUSATZLEISTUNGEN

Sonder- und Zusatzleistungen werden vom Bauträger weder vorgegeben noch angeboten. Eventuelle Sonder- und Zusatzleistungen sind von der kaufenden Partei rechtzeitig und direkt bei den vom Bauträger vorgegebenen Professionisten

zu beauftragen. Die Mehr- oder Minderpreise auf die Standardausführung sowie das Anschließen von Geräten ist von der kaufenden Partei eigens an die ausführenden Firmen zu beauftragen.

SONSTIGE HINWEISE

Im Sinne eines einheitlichen Erscheinungsbildes der gesamten Anlage sind die Außenbeleuchtung, Beschattungen aller Art sowie sämtliche Änderungen im Garten- und Außenbereich nur in Abstimmung mit dem Bauträger oder der Hausverwaltung auszuführen. Die Wohnflächen sind nach den in den Bauzeichnungen eingetragenen Raum- und Rohbaumaßen ermittelt und stellen die lichten Maße der unverputzten Mauerwerkswände bzw. Beton-Feinschichtflächen dar. Abweichungen bis 3 % sind von der kaufenden Partei ohne Ersatz bzw. Anpassung des Kaufpreises hinzunehmen. Änderungen vorbehalten!

Die kaufende Partei bestätigt, die vorliegende BuA 04|2025-1 nach rechtzeitig erfolgter Aus-händigung durch den Bauträger eingehend studiert, vollinhaltlich verstanden und ausdrücklich akzeptiert zu haben.

Datum:

.....
Kaufende Partei